

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Seitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Vollung, Großröhrsorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 62.

Sonnabend, den 23. Mai 1908.

60. Jahrgang.

Heil Friedrich August!

Zum 25. Mai 1908.

Wieder kam im Frühlingswehen unseres Königs Ehrentag,
Wieder brauste in Sachsengauen durch den lenzgeschmückten Hag:
Friedrich August, Heil und Segen Dir, o Wettins echtem Sohn —
Tausend frohe Grüße schwingen heut sich hin zu Deinem Thron;
Und es mischen sich mit ihnen warme Wünsche eng vereint,
Kommend ebenfalls von Herzen bieder, wahr und gut gemeint —
Und mit diesen Grüßen, Wünschen naht sich Dir Dein Volk so gern,
Denn es liebt mit ganzer Seele seinen königlichen Herrn!

Ja, es bilden Deine Sachsen längst mit Stolz nur auf Dich hin,
Der von Anfang Du bewiesen Deinen edlen Herrscherfinn —
Der Du all Dein Müß'n und Wirken Deines Volkes Wohl geweiht,
Der zu lindern Not und Sorgen Du bist allezeit bereit —
Und Du schirmt, gleich Deinen Ahnen, eifrig Kunst und Wissenschaft,
Du läßt klar und stark entfalten sich im Land des Rechtes Kraft —
Nach Gebühr weißt Du zu schätzen freies stolzes Männerwort —
Allein hohen, Schönen, Guten bist Du ein erprobter Hort!

„Hoch der König!“ Laut soll's schallen heute durch das ganze Land,
Von des Erzgebirges Höhen bis zum niederländischen Sand —
„Friedrich August“, Glück und Segen Dir zu Deinem Ehrentag,
Den geziert mit Blütenfülle überreich der junge Hag —
Gottes Gnade sei auch ferner stets mit Dir und Deinem Haus,
Was auch immer kommen möge in der Zeiten Sturmgebraus —
Mögest Du noch lange tragen Deines Sachsenlands Panier,
Mögest Du noch lange bleiben des Wettiner Thrones Bier!

B. Neundorff.

Bekanntmachung. Pflichtfeuerwehr betr.

Behufs Vervollständigung der Listen der Pflichtfeuerwehr werden diejenigen Personen, welche das 23. Lebensjahr erfüllt, aber noch nicht das 45. Lebensjahr vollendet haben und bei der hiesigen Pflichtfeuerwehr noch nicht eingestellt worden sind, hierdurch aufgefordert, sich behufs ihrer Einstellung, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 M., in der Kanzlei des unterzeichneten Stadtrates bis zum **30. Mai 1908** anzumelden.

Desgleichen werden diejenigen, welche das 45. Lebensjahr überschritten haben und noch im Besitze des Pflichtfeuerwehrauszeichens sind, ersucht, sich bei Abgabe des Auszeichens an Ratksstelle abzumelden.

Pulsnitz, am 20. Mai 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In dem Leitungsneze des städtischen Elektrizitätswerkes zu Pulsnitz ist mehrfach beobachtet worden, daß jedenfalls in böswilliger Absicht Gegenstände verschiedener Art in die Schutzneze unter den Hochspannungsleitungen, sowie Steine nach den an den Leitungsmaßen angebrachten Warnungstafeln und Isolierglocken geworfen und diese beschädigt worden sind. Ganz abgesehen davon, daß die betreffenden Personen sich hierdurch wegen Sachbeschädigung strafbar machen, ist hieraus noch zu ersehen, daß die angebrachten Warnungsschilder und Blitzpfeile, welche auf die Gefahren solcher Leitungen hinweisen, nicht beachtet und gewürdigt werden. Wir machen daher hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche derartige Handlungen ausführen, sich selbst in Lebensgefahr begeben und hierdurch auch das Leben anderer Personen gefährden können.

Soweit es sich um das Werfen von Steinen nach den Isolatoren und Warnungsschildern handelt, kommen fast ausnahmslos Kinder als Täter in Frage. Wir ersuchen daher die Eltern, ihre Kinder über die Unzulässigkeit und die Gefahren solcher Handlungen zu belehren.

Im übrigen weisen wir auf folgendes hin:

Alle Leitungen im Leitungsneze, welche auf blaue Isolatoren verlegt und deren Leitungsträger mit Blitzpfeilen bezw. mit Warnungsschildern versehen sind, führen Hochspannung von 5000 Volt, und es wirkt nicht nur eine direkte Berührung dieser Leitungen mit dem menschlichen Körper in der Regel sofort tödlich, sondern es kann auch unter Umständen eine indirekte Berührung z. B. durch Drachenschnuren, Stangen oder an Schnuren befestigte Schleudern und dergleichen mehr, für diejenigen Personen lebensgefährlich werden, welche sich mit solchen Mitteln an dem Leitungsneze zu schaffen machen. Ebenso ist zu vermeiden, den Spritzenstrahl nach den Leitungen zu richten, weil der Wasserstrahl eine Verbindung mit der Leitung schafft.

Unter allen Hochspannungsleitungen sind Schutzneze resp. Fangbügel angebracht, um bei etwaigem Leitungsbruche herabhängende Drähte aufzufangen und zu erten, wodurch sie ungefährlich gemacht werden. Obwohl nun bei gerissenen, etwa bis zum Verkehrsbereiche herabhängenden Leitungsdrähten eine Gefahr im allgemeinen nicht zu befürchten ist, so wird doch auch vor deren Berührung gewarnt, da durch eine ev. Berührung des herabhängenden Drahtes die bisherige Lage desselben verändert und somit die zuvor erfolgte Erdung wieder aufgehoben werden kann. Es wird bei Wahrnehmung solcher Fälle vielmehr ersucht, das städtische Elektrizitätswerk (Fernsprecher Amt Pulsnitz Nr. 35) umgehend (möglichst durch Fernsprecher) unter näherer Bezeichnung der fraglichen Stelle zu benachrichtigen, es werden sodann von da aus die nötigen Maßnahmen sofort getroffen werden. Hierbei gehabte Auslagen für etwaige Fernsprechgebühren und Zeitverluste werden entsprechend vergütet.

Pulsnitz, am 16. Mai 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Tierarzt

Herr Albin Richard Rudert in Pulsnitz

als Trichinenschauer für die Stadt Pulsnitz in Pflicht genommen worden ist.

Pulsnitz, den 19. Mai 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß gemäß § 79 des Einkommensteuergesetzes und § 21 der hiesigen Anlagenordnung das mit Kosten verbundene

Wahnverfahren

Begren die säumigen Beitragspflichtigen begonnen hat.

Pulsnitz, den 23. Mai 1908.

Der Stadtrat.

Dr. Michael, Bürgermeister.

